



Amtsblatt für den Landkreis Börde

Nr. 71

10. Jahrgang

30.11.2016

Inhalt:

- 1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Kreistagsitzung vom 23.11.2016
- 2. Landkreis Börde: Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)
- 3. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“: Bekanntmachung der Verbandsversammlung am 07. 12. 2016
- 4. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt: Bekanntmachung zur Führung des Liegenschaftskatasters der Stadt Gröningen
- 5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

je Prüfer und angefangene Stunde 52,00 €
höchstens je Prüfer je Tag 416,00 €

Bekanntmachung der Beschlüsse der Kreistagsitzung vom 23.11.2016

Öffentlicher Teil
Beschluss Nr. 2016/BKT/0370: Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion der SPD das stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen des Kreistages oder aus dem Kreis der Jugendhilfe erfahrener Frauen und Männer: Frau Christina Laqua als Mitglied und Frau Angela Leuschner als ihre Stellvertreterin.

Beschluss Nr. 2016/20/0343: Der Kreistag beschloss die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)“.

Beschluss Nr. 2016/20/0354: Der Kreistag beschloss, dass der Landkreis Börde gegenüber dem Finanzamt erklärte, dass entsprechend § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2021 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll. Dem Landkreis ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche des Landkreises Börde gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.

Beschluss Nr. 2016/SBU/0357: Der Kreistag beschloss den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ bestehend aus:

- dem Erfolgsplan mit Gesamteinnahmen i. H. v. 10.961.660,00 € und Gesamtausgaben i. H. v. 10.961.660,00 €
 - dem Vermögensplan mit einem Investitionsvolumen i. H. v. 2.955,4 TE
 - der Stellenbeschreibung
 - dem Finanzplan 2017–2020 bestehend aus Erfolgsplan und Vermögensplan
- Im Wirtschaftsjahr 2017 sind:
- a) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen
 - b) ein Kassenkredit ist nicht geplant

Beschluss Nr. 2016/20/0327: Der Kreistag beschloss die Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2017 und ermächtigte den Landrat zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2017.

Beschluss Nr. 2016/Fra/0366: Der Kreistag beschloss:

1. Der Landrat wird mit der Erarbeitung eines integrierten Kreisentwicklungskonzeptes inklusive einer Leitbilderstellung und Zielerreichungssystematik beauftragt. Die Erarbeitung soll in wissenschaftlicher Begleitung und Kooperation mit einer Hochschule erfolgen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, eine Kooperationsvereinbarung zur Erarbeitung eines integrierten Kreisentwicklungskonzeptes mit einer Hochschule abzuschließen.
3. Der Landrat wird gebeten, unter Einbeziehung der Fraktionen des Kreistages eine begleitende Projektgruppe zur Erarbeitung des Kreisentwicklungskonzeptes und zugleich zur strategischen Haushaltskonsolidierung zu bilden.
4. Das integrierte Kreisentwicklungskonzept wird dem Kreistag in seiner letzten Beratungsfolge 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss Nr. 2016/40/0361: Der Kreistag beschloss die Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Fachdienst Schulen und Kultur in Höhe von 292.900,00 €.

Beschluss Nr. 2016/40/0347: Der Kreistag beschloss den Erhalt der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ in Ausleben für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19.

Beschluss Nr. 2016/40/0348: Der Kreistag beschloss die Umwandlung der „Wartbergsschule“ Ganztagschule Sekundarschule Niederndodeleben in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2017/18.

Beschluss Nr. 2016/40/0349: Der Kreistag beschloss die Umwandlung der Sekundarschule in Oebisfelde in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2017/18.

Beschluss Nr. 2016/40/0350: Der Kreistag stimmte der Umwandlung der Sekundarschule Sülzetal in eine Gemeinschaftsschule als Träger der Schulentwicklungsplanung zum Schuljahr 2017/18 zu.

Beschluss Nr. 2016/50/0355: Der Kreistag beschloss die erste Fortschreibung der Sozialplanung des Landkreises Börde.

Beschluss Nr. 2016/SBU/0323-1: Der Kreistag beschloss die Abstufung der Kreisstraße K 1154, vom Abzweig K 1155 bei Schackensleben bei Netzknoten 3834 011 Station 0.000 bis zum Abzweig L 24 bei Bornstedt bei Netzknoten 3834 001 Station 2.524, mit einer Länge von 2.524 Meter zur Gemeindestraße.

Beschluss Nr. 2016/80/0359: Der Kreistag beschloss die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunalservice Landkreis Börde AöR“ (Unternehmenssatzung „KsB AöR“)“.

Beschluss Nr. 2016/BKT/0358: Der Kreistag bestimmte auf Vorschlag der Fraktion „DIE LINKE“ Herrn Norbert Heinrich Enkelmann als Mitglied des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunalservice Landkreis Börde AöR“.

Beschluss Nr. 2016/80/0369: Der Kreistag wies die mit Beschluss Nr. 2016/80/0334 des Kreistages vom 24. August 2016 bestellten Mitglieder des Verwaltungsrates der Kommunalservice Landkreis Börde AöR an, den Vorstand der Kommunalservice Landkreis Börde AöR entsprechend der mit Beschluss Nr. 2016/80/0334 des Kreistages vom 24. August 2016 beschlossenen Zusammensetzung für die Zeit ab dem 1. Januar 2017 bis zur Bestellung eines dauerhaften Vorstandes gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der Unternehmenssatzung der Kommunalservice Landkreis Börde AöR zu bestellen.

Haldensleben, 24.11.2016

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17.06.2014 sowie dem Material der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Nr. 16 / 2015 – Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2015 / 2016) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.11.2016 folgende „Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)“ beschlossen:

Artikel 1 Änderung Gebührentarif

Der Gebührentarif in Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung des Landkreises Börde vom 17.09.2014 wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr. 14

Gebühren für Rechnungsprüfungen in Gemeinden und Verbandsgemeinden in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Haldensleben, 23.11.2016

Walker
Landrat



Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ Körperschaft des öffentlichen Rechts

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“

VERBANDSVERSAMMLUNG DES ABWASSERVERBANDES HALDENSLEBEN „UNTERE OHRE“

DIE NÄCHSTE SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ABWASSERVERBANDES HALDENSLEBEN „UNTERE OHRE“ FINDET AM **07. DEZEMBER 2016, UM 17.30 UHR, IM „LANDHAUS GABRIEL“, HAUPTSTRASSE 35, 39345 BÜLSTRINGEN STATT UND WIRD HIERMIT ÖFFENTLICH BEKANNTGEGEBEN.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. Oktober 2016 – öffentlicher Teil -
3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Verbandsversammlung vom 26. Oktober 2016
4. Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017, **Vorlage 875/2016**
5. Beschluss über die 2. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, **Vorlage 876/2016**
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Anfragen und Mitteilungen

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

8. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. Oktober 2016 – nichtöffentlicher Teil -
9. Anfragen und Mitteilungen

Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

Magdeburg, 22.11.2016

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkung: **Gröningen Flur: 2, 20 und 22**
Krottorf Flur: 1
Großalsleben Flur: 4

in der Stadt Gröningen

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch hinsichtlich der Angaben zur Lage und zu den Nutzungsarten/Nutzungsgrenzen aktualisiert.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit

vom **12.12.2016 bis 12.01.2017**

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

während der Besuchszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0391 567-7925, Frau Christine Schröder, gebeten.

Im Auftrag
gez. VOR Sven Wolfram

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

22.11.2016

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die	Gemarkungen	<u>Gröningen, Krottorf, Großalsleben</u>
	Fluren	<u>2, 20, 22 1 4</u>
in		<u>der Stadt Gröningen</u>
		<u>Ortsname</u>

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäude aus Anlass der **Fortführung der von Amts wegen in Kleingartenanlagen erfassten Lauben nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie nach § 20a Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse (Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom **12.12.2016 bis 12.01.2017**

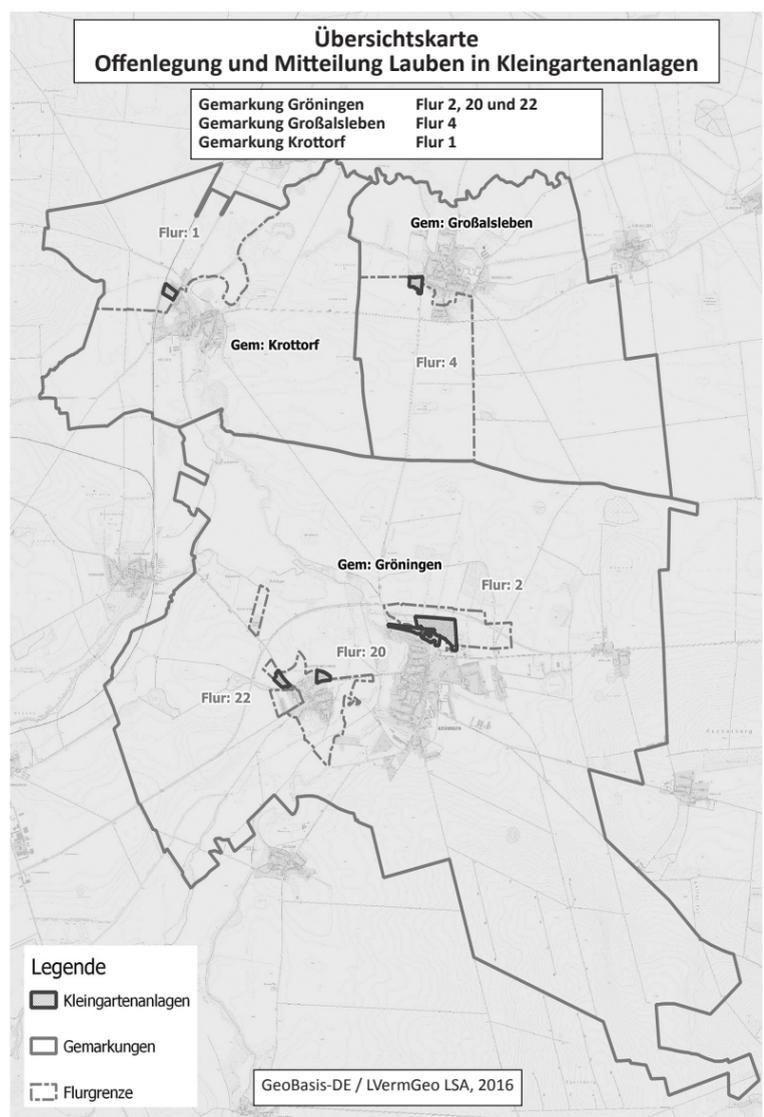
in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt während der Besuchszeiten, Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0391-567-7925, Frau Christine Schröder, gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag
gez. VOR Sven Wolfram

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



Impressum:
Herausgeber: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung:
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:
Büro Kreistag/Wahlen

Internet:
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de